



**Ausfertigung**

Textliche Festsetzungen

Allgemeines und Gebiet A bis Gebiet H siehe Bebauungsplan Nr. 12, Blatt 3, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung vom 8. Februar 1965.

Gebiet I 1-geschossige Wohnneigeheime in offener Bauweise als Einzelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen.

Traufenhöhe einschließlich Sockel bis 3,50 m über Straßenkante.

**STADT COESFELD**  
Gemarkung Coesfeld-Stadt  
Flur 17  
Maßstab 1:500

**bauungsplan Nr. 12**  
Durchführungsplan-Blatt „Druffels Feld“  
Erzeugung Nr. 7

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf	Verkehrsflächen	Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen	Grünflächen	Flächen für Land- u. Forstwirtschaft	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
WS Kleinsiedlungsgebiete MD Dörfergebiete WR Reine Wohngebiete MI Mischgebiete WA Allgemeine Wohngebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete SW Wochenendhausgebiete GI Industriegebiete SO Sondergebiete	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend Übergeschoß nur als Dachgeschossausbau zulässig nicht zulässig GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschöfflichenzahl BMZ Baumstammzahl	offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig geschlossene Bauweise Firstrichtung D Dachneigung bereits festgesetzte neu festgesetzte forfallende Baulinie Baugrenze	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Weitere Signaluren siehe Planzeichen - VO v. 191/65	Straßenverkehrsfläche Öffentliche Parkplätze bereits festgesetzte neu festgesetzte forfallende Bürgersteig	(Vorhanden = schwarz, neu = rot) Schiebekappe - Wasser Schiebekappe - Gas Hydrant Kanalschacht Einlaufschacht Elektrische Laterne, Lichtmast Kabelkasten, oberirdisch Kabelkasten, unterirdisch Hauptwasserleitung Holzmast für Telefon Holzmast für Stromversorgung	Parkanlage	Flächen für Landwirtschaft Flächen für Forstwirtschaft Flächen für Land- oder Forstwirtschaft	Flächen für Stellplätze oder Garagen St Stellplätze Ga Garagen StA Klientenstell GSt Gemeinschaftsstellplätze GSta Gemeinschaftsgaragen Abgrenzung der Baugruben o. des Maßes der baulichen Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einer Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes Flurstücksgrenze vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze Einfriedung Höhenlage der anbaufähigen Straßen u. MN Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der jeweiligen Eigentümer der hinteren Baugrundstücke zu befreiende Flächen Weitere Signaluren siehe Katastervorschriften und Planzeichen - VO
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der baulichen Planung geometrisch eindeutig ist. 11. 3. 1970 Kreisvermessungsdirektor	Für die städtebauliche Planung Coesfeld, den 13. 3. 1970 Dipl.-Architekt	Der Rat hat am 27. 11. 1969 nach § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 diesen Änderungs-Entwurf und nach § 2(6) des Bundesbaugesetzes seine endgültige Zulegung beschlossen. Coesfeld, den 13. 3. 1970 Bürgermeister Ratsmitglied	Dieser Plan und die Begründung haben gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in Verbindung mit § 163 der Landesbauordnung NW vom 25. 6. 1962 am 24. 6. 71 als Satzung beschlossen worden. Coesfeld, den 13. 3. 1970 Bürgermeister Ratsmitglied	Dieser Plan ist vom Rat gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in Verbindung mit § 163 der Landesbauordnung NW vom 25. 6. 1962 am 24. 6. 71 als Satzung beschlossen worden. Coesfeld, den 13. 3. 1970 Bürgermeister Ratsmitglied	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 13. 1. 1972 genehmigt worden. (Bz. 343.A-5005) Münster, den 13. Jan. 1972 Der Regierungspräsident	Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 13. 1. 1972 ist am 8. 2. 72 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes v. 23. 6. 1960 (BGBI I S. 341) ortsbüchlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung. Coesfeld, den 10. 2. 1972	Flächen für Land- u. Forstwirtschaft	Flächen für Stellplätze oder Garagen St Stellplätze Ga Garagen StA Klientenstell GSt Gemeinschaftsstellplätze GSta Gemeinschaftsgaragen Abgrenzung der Baugruben o. des Maßes der baulichen Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einer Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes Flurstücksgrenze vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze Einfriedung Höhenlage der anbaufähigen Straßen u. MN Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der jeweiligen Eigentümer der hinteren Baugrundstücke zu befreiende Flächen Weitere Signaluren siehe Katastervorschriften und Planzeichen - VO